

Friedensbotschaft des Schweizerischen Roten Kreuzes zum 8. Mai 1949

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **58 (1949)**

Heft 8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in regelmässigen Abständen zusammentretenden Vollversammlungen behandelt. Die Aufgabe der Konferenz ist schwierig. Es ist klar, dass die Verhältnisse in den einzelnen Weltteilen und Ländern vielfach sehr verschieden sind und vor allem auch die Auffassung darüber, wie weit militärische Notwendigkeiten hinter den humanitären Bestrebungen zurücktreten dürfen, sehr auseinandergeht.

Gerade die schweizerische Delegation kann viel zur Ueberbrückung dieser Gegensätze und zur Vermittlung beitragen.

Noch ist in den wichtigsten Punkten keine endgültige Einigung erzielt. Besonders eingehend beschäftigt sich die Konferenz gegenwärtig mit der Frage der Anwendung der Konventionsbestimmungen im Bürgerkrieg und gegenüber Partisanen, mit dem Problem der Sicherheitszone, mit den Sanktionen bei Verletzung von Konventionsbestimmungen sowie mit der Frage, ob das Sanitätspersonal weiterhin nicht als kriegsgefangen zu gelten habe. Gegenüber der Auffassung, dass das Sanitätspersonal das Schicksal der Kameraden des Heeres teilen und mit diesen in Gefangenschaft bleiben solle, hat die

schweizerische Vertretung mit Nachdruck daran festgehalten, dass die Angehörigen des Sanitätsdienstes nicht als Gefangene zu gelten haben, jedoch bis zu ihrer Heimschaffung sämtliche Rechte der Kriegsgefangenen beanspruchen können. Auch in dieser Frage dürfte eine vermittelnde Formulierung, welche den von der Schweiz verfochtenen Grundsatz aufrecht erhält, zu erreichen sein.

Das Interesse für die Arbeiten der Konferenz ist erfreulich gross. Noch viel mehr als bis dahin sollte sich jedoch die öffentliche Meinung mit den vorerwähnten Problemen befassen.

Wenn die Delegationen wissen, dass sie in ihren humanitären Bestrebungen von ihren Völkern voll unterstützt werden, dürfte es ihnen möglich sein, bei den Verhandlungen das beste Ergebnis herauszuholen.

Die schweizerischen Vertreter werden jede Anstrengung unternehmen, um im Sinne der Gründer des Roten Kreuzes daraufhin zu wirken, dass der Gedanke der Menschlichkeit allen Bedenken zum Trotz stets in erster Linie berücksichtigt werde.

Friedensbotschaft des Schweizerischen Roten Kreuzes zum 8. Mai 1949

Am 8. Mai veranstaltete das Schweizerische Rote Kreuz zum 121. Geburtstag von Henri Dunant in der Salle de la Réformation von Genf eine abendliche Gedächtnisfeier, zu der es die Delegierten der in Genf tagenden Diplomatischen Konferenz zum Schutze der Kriegsoffer, die Genfer Behörden, die Mitglieder des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften sowie die Genfer Bevölkerung eingeladen hatte. Im Laufe dieser Feier las General Guisan die nachfolgende Friedensbotschaft des Schweizerischen Roten Kreuzes in den drei Landessprachen:

Das Rote Kreuz ist eine der wenigen Schöpfungen, welche den Völkern Grund zu neuer Hoffnung geben. Besser als jede andere Einrichtung unserer Zeit vermag es den Weg des Friedens in einer Welt zu weisen, in der es immer mehr an Gemeinschaftssinn unter den Menschen gebracht.

Das Rote Kreuz verkörpert eine hohe sittliche Idee: das Bewusstsein von Würde und Wert eines jeden einzelnen Menschen. Allen Leidenden trachtet es Hilfe zu bringen, welchem Lager oder Land sie auch angehören mögen. Hilfe, weil sie leiden und weil sie Menschen sind! Dieses Gefühl der Menschlichkeit ist es, welchem das Rote Kreuz seinen Ursprung verdankt und welches einst die Bewohner von Solferino, die zu Dunants Beistand herbeigeeilt waren, um die verwundeten Feinde zu pflegen, ausrufen liess: «Siamo tutti fratelli» — «wir alle sind Brüder!»

Mehr denn je bedarf unsere lieblos gewordene Welt wahrer Brüderlichkeit. Die Verheerungen, welche der Krieg unter Menschen, Ideen und Gütern anrichtete, haben eine erschreckende Einhelligkeit der Menschen im Willen zur Zerstörung aufgedeckt. Werden wir endlich verstehen, dass die Menschheit, wenn sie gerettet werden will, nun auch die Einhelligkeit im Willen zum Guten verwirklichen muss?

Wir gedenken heute gemeinschaftlich des 121. Geburtstages von Henri Dunant wie auch des vierten Jahrestags seit Abschluss des Waffenstillstands in Europa. Möge dieser doppelte Gedenktag den Anbruch einer besseren Zeit ankündigen. Möge er jene allgemeine Befriedung verheissen, welche in unserer zerrissenen Zeit unter allen Menschen guten Willens zustande kommen muss! Dies ist der aufrichtige Wunsch, der das Schweizerische Rote Kreuz an diesem Tage beseelt.